Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1023

11.11.81

Sachgebiet 810

Änderungsantrag

der Fraktionen der SPD und FDP

**zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Konsolidierung der Arbeitsförderung (Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz – AFKG)
— Drucksachen 9/799, 9/846, 9/966 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1 § 1 Nr. 9 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa

Artikel 1 § 1 Nr. 9 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa wird wie folgt gefaßt:

,aa) In Satz 1 werden die Worte „Das Unterhaltsgeld beträgt 80 vom Hundert des" durch die Worte „Das Unterhaltsgeld beträgt

1. für Teilnehmer, die mindestens ein Kind haben, das die Voraussetzungen des § 32 Abs. 4, 6 und 7 des Einkommensteuergesetzes erfüllt, oder dessen Ehegatte, mit dem er in häuslicher Gemeinschaft lebt, eine Erwerbstätigkeit nicht ausüben kann, weil er der Pflege bedarf, 75 vom Hundert,

2. für die übrigen Teilnehmer 68 vom Hundert des"

ersetzt.'

Bonn, den 11. November 1981

Wehner und Fraktion
Mischnick und Fraktion

Begründung

Anpassung an die durch dieses Gesetz entsprechend geänderte Vorschrift über die Höhe des Übergangsgeldes (Artikel 1 § 1 Nr. 17 Buchstabe b). Die im Bereich der beruflichen Rehabilitation für die Differenzierung sprechenden sozialpolitischen Gründe gelten uneingeschränkt auch für den Bereich der beruflichen Bildung.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838